

Landschaftskonzept

Genehmigungsexemplar 11.9.2017

Büro Kappeler

Samuel Kappeler Agro Ing HTL / UI
Dunantstr. 4 3006 Bern
Tel./Fax 031 371 80 91 Natel 079 301 80 90

Planung
Beratung
Studien

Raumplanung
Ökologie
Landwirtschaft

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	2
Von der teilregionalen Vernetzungsplanung zum kommunalen Landschaftskonzept	2
Inhalte	3
Rechtliches Umfeld	3
Umsetzung	3
Ziele nach Landschaftseinheiten	4
Landschaftseinheit 1: Eggliburg	4
Landschaftseinheit 2: Holzacher-Grossacher	4
Landschaftseinheit 3: Houe, Hole, Fudeloch	5
Landschaftseinheit 4: Lyssbachebene-Moos	5
Landschaftseinheit 5: Ruppoldsried	6
Landschaftseinheit 6: Limpachtal	6
Massnahmen	7
Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fließgewässer und Hecken	
M1 Waldrandpuffer - Waldränder aufwerten	7
M2 Gewässerpuffer - Uferstreifen und Bäche aufwerten und ausdolen	8
M3 Hecken - Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen	9
Massnahmengebiete	
M4 Hochstammobstgärten - Hochstamm-Feldobstbäume erhalten, anlegen	10
M5 Agrarökologie Tal - Agrarökologische Aufwertung	11
M6 Lebensräume Hanglagen - Vernetzung durch lineare Grünelemente / Strukturen schaffen	12
M7 Aufwertung feuchter Wiesen - Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen	13
Weitere Massnahmen	
M8 Einzelbäume / Alleeen erhalten und anlegen	14
M9 Amphibienquerung bei Strassen sicherstellen	15
M10 Wildwechsel Kant. Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) sicherstellen	16
M11 Artenschutzprogramme ausarbeiten	16
M12 Invasive Neophyten frühzeitig bekämpfen	17
Kommunikation, Organisation	
M13 Information / Ökologie in der Siedlung fördern	18
M14 Siedlungsränder aufwerten	19
M15 Koordination mit Nachbargemeinden	20
M16 Koordination landschaftsrelevanter Massnahmen	20
Finanzielle Beiträge Gemeinde Rapperswil	21
Umsetzungskonzept	23
Ablösung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung	24
Genehmigungsvermerk	24

Einleitung

Von der teilregionalen Vernetzungsplanung zum kommunalen Landschaftskonzept

Die Gemeinde Rapperswil hatte zusammen mit Schüpfen und Bangerten 2006 eine teilregionale Vernetzungsplanung erstellt und 2007 mit deren Umsetzung begonnen. 2013 erfolgte die Anpassung der Planung für eine weitere Umsetzungsperiode. Die Gemeinde Rapperswil war als Trägerschaft verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Teilrichtplans in der Gemeinde Rapperswil. Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung enthielt neben den Grundlagen zur Umsetzung der Vernetzung nach Direktzahlungsverordnung (DZV) weitergehende Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft und Förderung der Biodiversität auf dem Gemeindegebiet.

Per 1.1.2017 hat der Kanton die bestehenden Vernetzungsplanungen durch regionalisierte Vernetzungsprojekte abgelöst, welche den Vollzug der Vernetzung nach DZV sicherstellen. Neu ist der Kanton die Trägerschaft der Projekte, bei der Umsetzung wird er von Regionalen Koordinationsstellen (RKS) unterstützt. Die Gemeinde wurde aus der Verantwortung für die Umsetzung der Vernetzung nach DZV entlassen.

2013 hatte die Gemeinde Rapperswil ihre Ortsplanung überarbeitet. Dabei wurden im Bereich Landschaft der Schutzzonenplan und die dazugehörigen Artikel im Baureglement überarbeitet. Auf die Erarbeitung eines Richtplans Landschaft wurde verzichtet, weil diese Anliegen bereits im Teilrichtplan Vernetzung unter dem Thema „Weitergehende Massnahmen“ behandelt wurden.

Der Gemeinderat hat am 10. April 2017 beschlossen, die im kantonalen Vernetzungsprojekt nicht enthaltenen Inhalte der Vernetzungsplanung in ein Landschaftskonzept zu überführen und damit eine Grundlage für den kommunalen Landschafts- und Naturschutz zu erarbeiten. Das Landschaftskonzept führt die bestehende Planung weiter, mit geringfügigen Anpassungen. Es kann durch den Gemeinderat beschlossen werden, so dass ein aufwändiges Richtplanverfahren mit Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung und Genehmigung nicht nötig ist. Bei einer späteren Ortsplanungsrevision kann das Konzept in eine Richtplanung überführt werden.

Das neue Landschaftskonzept enthält die für die Gemeinde noch relevanten Inhalte der Vernetzungsplanung, namentlich die Beschreibungen der Landschaftseinheiten sowie die verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit den Massnahmen. Der Vernetzungsplan wurde in einen Landschaftskonzeptplan umgeformt und inhaltlich auf das neue Umsetzungsprogramm abgestimmt.

Das Konzept umfasst das ganze Gemeindegebiet, die ehemaligen Gemeindegebiete von Ruppoldsried und Bangerten sind integriert.

Mit dem Beschluss des Landschaftskonzepts durch den Gemeinderat werden die Teilrichtpläne Vernetzung von Rapperswil und von Bangerten aufgehoben. Das Vernetzungsprojekt Limpachtal, welches die Vernetzungsplanung Ruppoldsried beinhaltet hat, wird durch den Kanton aufgehoben.

Inhalte

Das Vernetzungsprojekt enthielt vor allem die Umsetzungsmassnahmen bezüglich der Aufwertung der Landschaft auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Das Erhalten, Vernetzen und Neuschaffen von Lebensräumen stellte zusammen mit dem partiellen Extensivieren der Bodennutzung den Schwerpunkt der Umsetzungsmassnahmen dar.

Eingeflossen waren bei der Vernetzungsplanung die weiteren relevanten Themen (Barrieren, Landschaftsästhetik, Landschaftswandel, Boden, Wasser, Siedlungsgrün, Naherholung etc.). Ergänzend wurden auch flankierende Massnahmen (Waldrandaufwertungen, Bachrenaturierung etc.) und weitere Massnahmen (Information, Ökologie in der Siedlung etc.) beschrieben, welche die Planung abrunden.

Die im Landschaftskonzeptplan eingetragenen Perimeter, Gebiete und Objekte stellen Massnahmengebiete dar, in welchen die Gemeinde die lokalisierbaren Inhalte des Landschaftskonzeptes umsetzen will.

Rechtliches Umfeld

Das Landschaftskonzept stellt die Grundlage und Leitlinie für die Umsetzung von kommunalen Massnahmen zum Landschafts- und Naturschutz dar. Es dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Der Umweltkommission soll es den Vollzug des kommunalen Landschafts- und Naturschutzes erleichtern und die Landschaftsentwicklung fördern. Das Konzept kann durch den Gemeinderat auf Antrag der Umweltkommission ergänzt oder abgeändert werden.

Umsetzung

Das vorliegende Landschaftskonzept beinhaltet detaillierte Grundlagen zum Landschafts- und Naturschutz in der Gemeinde Rapperswil. Es beschreibt die verschiedenen Landschaftseinheiten und bietet eine Vielzahl von möglichen Massnahmen, mit welchen der Landschafts- und Naturschutz gefördert werden können. Es ist somit für den Gemeinderat und die Umweltkommission eine wichtige Grundlage für die Planung konkreter Massnahmen. Die Massnahmen werden von der Umweltkommission initiiert und koordiniert. Sie plant die Pflege- und Aufwertungsmassnahmen gemäss einem jährlich zu erarbeitenden Tätigkeitsprogramm, erstellt ein Budget und regelt die finanziellen Belange gemäss ihren Kompetenzen. Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Massnahmen des Landschaftskonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und gemäss dem Vorschlag der Umweltkommission umgesetzt werden.

Die Realisierung soll auf freiwilliger und – wo erforderlich - vertraglicher Ebene erfolgen. Die einzelnen Umsetzungsmassnahmen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Ziele nach Landschaftseinheiten

Landschaftseinheit Nr. 1 Eggliburg

Landschaftseinheit-Typ: Gewässerlandschaft mit relativ engen Tälern	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 100 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Quellgebiet verschiedener kleiner Bäche, welche sich nördlich von Rapperswil vereinen (Eggliburg) und später in die Limpachebene münden. In den Tälchen sind feuchte Waldlichtungen gegeben, die als Grasland genutzt werden, die Hänge werden teils ackerbaulich genutzt (Terrassierungen) und sind strukturreich.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Feuchtwiesen in den Tälchen, Hecken sowie artenreiche Wiesen an strukturreichen Hängen, Anlegen von Kleinstrukturen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume im Bereich der Ziegelei/Lehmgrube und bei den Ackerterrassen	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von Tier- und Pflanzenarten: Reptilien (an warmen Hängen), Amphibien (entlang der Fliessgewässer)	

Landschaftseinheit Nr. 2 Holzacher-Grossacher

Landschaftseinheit-Typ: Wald-Kulturland-Mosaik mit Rodungsinseln	Strategie: Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 1255 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Eingefasst in den bewaldeten Hügelzügen liegen Waldlichtungen (Zimlisberg-Bittwil, Vogelsang, Moosaffoltern), dazwischen offene, ausgeräumte Agrarlandschaften (um Wierezwil, Rapperswil, Seewil, Dieterswil und Bangerten). Die Obstbaumgürtel um die Dörfer sind noch teils vorhanden, teils jedoch bereits sehr lückig.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, bestehende Hecken aufwerten, Anlegen neuer Hecken fördern	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume im Ackerbauggebiet, Sicherstellen der Wildwechsel gemäss Kant. Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von Tier- und Pflanzenarten: Arten der offenen Landschaft (z.B. im Ackerbauggebiet), Fledermäuse und Arten an Gebäuden (im dezentralen Siedlungsgebiet). Obstgarten-Arten (am Siedlungsrand),	

Landschaftseinheit Nr. 3 Houe, Hole, Fudeloch

Landschaftseinheit-Typ: Strukturreiche Landschaft, südexponiert	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 65 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Vorwiegend südexponierte, strukturreiche Hänge gegen die Lyssbachebene. Die beiden Fliessgewässer verlaufen eingelegt (bei Moosaffoltern und Seewil)	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Hecken sowie artenreiche Wiesen und Weiden an strukturreichen Hängen, Obstgärten bei Einzelhöfen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume in Bereichen mit ackerbaulicher Nutzung, Kleinstrukturen	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Reptilien (an warmen Hängen), Heckenbewohner wie Goldammer	

Landschaftseinheit Nr. 4 Lyssbachebene-Moos

Landschaftseinheit-Typ: Offene Agrarlandschaft	Strategie: Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 375 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Strukturarme Ebene des Lyssbachs mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung. Gegen den Moossee (Schönbrunnen) befinden sich schwarze Böden.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, Feuchtstandorte in den Moosgebieten	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, extensive Wiesen und Säume in Ackerbauflächen, entlang dem Lyssbach als flächige Elemente (Längsvernetzung), in der Ebene als lineare Elemente (Quervernetzung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Arten der offenen Landschaft (z.B. im Ackerbaugesbiet), Fledermäuse und Arten an Gebäuden (im dezentralen Siedlungsgebiet), Amphibien und Kiebitz (im Moosgebiet)	

Landschaftseinheit Nr. 5 Ruppoldsried

Landschaftseinheit-Typ: Wald-Kulturland-Mosaik mit Rodungsinseln	Strategie: Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 52 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: An leichter Hanglage, dreiseitig umgeben von Wald und angrenzend an die offene Flur liegt Ruppoldsried. Der Obstbaumgürtel um das Dorf ist noch teilweise vorhanden und teils bereits sehr lückig. Nutzung des Kulturlandes in einigen Bereichen ackerbaulich. In den strukturreichen Bereichen mehr futterbauliche Nutzung.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, bestehende Hecken aufwerten, hangparallele agrarökologische Aufwertungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, Grünlandstreifen und Säume im Ackerbaugebiet, Kleinstrukturen	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von Tier- und Pflanzenarten: Arten der offenen Landschaft (z.B. im Ackerbaugebiet), Fledermäuse und Arten an Gebäuden (im dezentralen Siedlungsgebiet). Obstgarten-Arten (am Siedlungsrand)	

Landschaftseinheit Nr. 6 Limpachtal

Landschaftseinheit-Typ: Offene Agrarlandschaft	Strategie: Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 129 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Strukturarme Ebene des Limpachs mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung. Melioriert mit teilweise schwarzen Böden. Ausgeräumte Landschaft.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Agrarökologische Ausgleichs- und Vernetzungsflächen, Feuchtstandorte in den Moosgebieten	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, extensive Wiesen und Säume in Ackerbauflächen, entlang dem Limpach als flächige Elemente (Längsvernetzung), in der Ebene als lineare Elemente (Quervernetzung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Arten der offenen Landschaft (z.B. im Ackerbaugebiet), Fledermäuse und Arten an Gebäuden (im dezentralen Siedlungsgebiet), Amphibien und Kiebitz (im Moosgebiet)	

Massnahmen

Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fliessgewässer und Hecken (gemäss Landschaftskonzeptplan)

Waldrandpuffer		M 1
Waldränder aufwerten		
Ziel	Verbessern des Artenreichtums und der Vernetzungswirkung bei geeigneten Waldrändern	
Kurzbeschreibung	<p>Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, dem Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerten extensiven Wiesenstreifen sind die im Landschaftskonzeptplan bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert.</p> <p>An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornensträucher, wie Heckenrose, Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt. Der Waldrand bedarf danach einer gezielten Pflege, damit die Strauchschicht nicht von Bäumen verdrängt wird.</p>	
Weitergehende Aufwertung	Die Gemeinde erarbeitet ein Vorgehenskonzept für die verschiedenen Waldränder. Dazu wird der verantwortliche Förster beigezogen. Die Gemeinde informiert die betroffenen Waldeigentümer und koordiniert die praktische Umsetzung. Sie organisiert das Pflanzmaterial und die Pflanzung. Im Waldbereich sind keine Ertragsausfallabgeltungen vorgesehen.	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Gemeinde, Sponsoren	
Beteiligte	Gemeinde - Forstdienst - Waldbesitzer - Landwirte	

Gewässerpuffer		M 2
Uferstreifen und Bäche aufwerten und ausdolen		
Ziel	Ökologische Aufwertung der Bäche, Verbesserung der Vernetzung und Reduktion des Schadstoffeintrags	
Kurzbeschreibung	<p>Als lineare Elemente in der Kulturlandschaft sind Bäche und ihre Ufer wichtige Vernetzungslinien. An bestehenden Wasserläufen ist die Bepflanzung zu optimieren und die Pflege der Ufervegetation sicherzustellen.</p> <p>Bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden möglichst ingenieurbioologische Methoden angewandt. Das Renaturieren beeinträchtigter Bachabschnitte und die Möglichkeit zur Öffnung eingelegter Bäche werden geprüft. Für die Vernetzung besonders bedeutende, eingelegte Gewässer sind die Seitenbäche des Lyssbachs (teils Synergien mit Wildwechsel REN), die Bäche bei Wierezwil und Dieterswil, sowie der eingedolte Abschnitt im Moos nördlich von Bangerten.</p>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern für die in Frage kommenden Gewässer ein Konzept mit Realisierungsideen und Kostenschätzung. Bei Bedarf ist der Förster beizuziehen. Für Ausdolungen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorzusehen. Der Ertragsausfall bei Bachumlegungen ist mit jährlichen Beiträgen abzugelten. • Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den Ausführenden für eine Optimierung der Uferbestockung im Rahmen des Uferunterhalts (z.Z. grundsätzlich grösstenteils zu starke Beschattung). 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Bund, Gemeinde, Sponsoren <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierungsfonds 	
Beteiligte	Kanton - Gemeinde - Sponsoren - Wehrdienste - Helfer	

Hecken		M 3
Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen		
Ziel	Sicherstellen des Unterhaltes, ökologische Aufwertung der Hecken und Verbesserung der Vernetzungswirkung	
Kurzbeschreibung	Hecken sind wichtige lineare Elemente in der Landschaft. Artenreiche Hecken sind für viele Pflanzen und Tiere ein idealer Standort. Durch das Schaffen eines Saums und mit einer fachgerechten Pflege können die Hecken ökologisch aufgewertet werden. Die bestehenden Hecken leisten einen wesentlichen Beitrag an die Vernetzung und neue Hecken sollen in sinnvoller Ergänzung dazu angelegt werden.	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung artenreicher Hecken. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Vorgehen, Standort, Pflege, Abgeltung und Finanzierung werden jeweils vorgängig geregelt. • In bestehenden Hecken werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Ast- und Steinhaufen, Ergänzungspflanzungen, etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Im Bereich des Waldes ist der Förster beizuziehen. • Die Vorgaben an die beitragsberechtigte Heckenpflege sind im entsprechenden Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bewirtschafter geregelt. • Die Gemeinde (Umweltkommission) überprüft periodisch die Pflege der Hecken. Sie kann bei Unklarheiten externe Fachpersonen beiziehen. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten und wiederkehrende Pflegebeiträge Gemeinde, Sponsoren	
Beteiligte	Gemeinde - Sponsoren - Bewirtschafter - Eigentümer - Schüler - Ornithologischer Verein - Jäger	

Übrige Massnahmegebiete

Hochstammobstgärten		M 4
Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen		
Ziel	Erhalten, erneuern und aufwerten der Hochstammobstgärten	
Kurzbeschreibung	<p>Hochstammobstgärten sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit gefährden die Bäume. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neu gepflanzt werden.</p> <p>Hochstammobstbäume in Bauzonen erhalten keine Vernetzungsbeiträge. Im Schutzzonenplan sind die geschützten Einzelbäume bezeichnet.</p>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Die Gemeinde kann sich anlässlich von Pflanzaktionen an den Pflanzgutkosten (verbilligte Bäume) beteiligen. • Jährlich werden wiederkehrende Aktionen und Anlässe durchgeführt: wie z.B. Pausenmost-Aktion, Apfelmorgen mit Primarschule; weitere mögliche Aktionen wie z.B. Aktion „Frisch ab Press“, Verzeichnis der Produkthanbieter (Angebote) • Mit besonderen Aktionen soll die Erneuerung der Obstbaumbestände mit jungen Hochstämmen gefördert werden: Ehrenbäume, Jubiläumsbäume etc. • Bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht. • Insbesondere das Anlegen von Hochstammobstreihen entlang von Wegen wird gefördert. • Die Gemeinde beteiligt sich auf Gesuch hin finanziell an einem sachgerechten Schnitt der Bäume gemäss Schutzzonenplan. 	
Finanzierung	<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten</p> <p>Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion</p>	
Beteiligte	Gemeinde - Sponsoren - Landwirte – Eigentümer – Schulen - Einwohner	

Agrarökologie Tal		M 5
Agrarökologische Aufwertung		
Ziel	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, erhöhen der Nischen für Pflanzen und Tiere, schaffen von wertvollen Trittsteinen für die Vernetzung, erhöhen des landschaftlichen Erlebniswertes.	
Kurzbeschreibung	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen im Grossen und Ganzen eine ansprechende Dichte von ökologischen Ausgleichsflächen auf. In diesen Gebieten jedoch, welche agrarökologisch zu wenig vernetzt sind, kann die natürliche Schädlingsregulation nicht optimal erfolgen. Die typische Fauna der offenen Landschaft hat zu wenig geeignete Lebensräume. Zudem fehlen ganzjährige Deckungsstrukturen. Hier sollen entsprechende Flächen gefördert und so geeignete Vernetzungselemente mit Deckungsstrukturen geschaffen werden.	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • In der offenen Landschaft sind vermehrt Trittsteine wie Buntbrachen und Säume oder artenreiche Wiesen anzulegen. Die Gemeinde fördert dies mit einmaligen Projektbeiträgen. • Bei Flächen mit Bodenverdichtungen und stehendem Wasser werden wechselfeuchte Biotope geprüft und mit Förderbeiträgen unterstützt. • Auf Restflächen wird das Anlegen von Kleinstrukturen (Asthaufen, Steinhaufen als „Wieselburg“, Dornengebüsch) geprüft und unterstützt. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde (z.B. Ansaatbeitrag)	
Beteiligte	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	

Lebensräume Hanglagen		M 6
Vernetzung durch lineare Grünelemente / Strukturen schaffen		
Ziel	Erhalten und schaffen extensiver Vernetzungsflächen und entgegenwirken der Bodenerosion in Erosionslagen	
Kurzbeschreibung	<p>In Hanglagen und bei den Ackerterrassen weisen etliche Standorte gute Voraussetzungen für artenreiche Wiesen auf. An anderen Lagen befinden sich seit jeher extensiv bewirtschaftete, steile Hänge, die meist weniger mit Nährstoffen belastet sind und sich somit sehr gut zum Ausmagern und ökologisch Aufwerten eignen.</p> <p>Durch das Schaffen weiterer extensiver, linearer Grünlandelemente wird in den Hanglagen sowohl die Vernetzung verbessert wie auch der Bodenerosion vorgebeugt. Zudem kann durch die extensivere Bewirtschaftung von geeigneten Flächen eine Überführung in blütenreiche Wiesen und Weiden erfolgen, die sich durch eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Insekten auszeichnen.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind aufzuwerten und im bestehenden Muster mit weiteren hangparallelen Hecken zu ergänzen.</p>	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden ökologischen Werte können erhalten und gefördert werden, indem die Bewirtschafter mit Beiträgen zur Aufwertung der Wiesen motiviert werden. • In Hecken und Wiesenstreifen sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Ast- und Steinhäufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Pflanzung neuer Hecken vgl. bei M3 • Das Anlegen von artenreichen Wiesenstreifen wird unterstützt. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren	
Beteiligte	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Ornithologischer Verein – Schulen - Jäger	

Aufwertung feuchter Wiesen		M 7
Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen		
Ziel	Offenhalten und aufwerten der feuchten Flächen in Tälchen, Waldlichtungen und Waldschneisen, sowie in den Moosgebieten bei Schönbrunnen	
Kurzbeschreibung	Die noch bestehenden Feuchtwiesen sind Reste eines früher verbreiteten Biototyps. Die Wiesen in Tälchen und Waldlichtungen sind zu extensivieren und gestaffelt zu mähen. Auch Staunässe oder sonst geeignete Flächen im Moosgebiet werden als feuchte Lebensräume aufgewertet und extensiv bewirtschaftet. Zudem sollen diese Standorte durch das Anlegen von Tümpeln ökologisch weiter aufgewertet werden.	
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gebiet Schönbrunnen bestehen Möglichkeiten zur Realisierung von Aufwertungen im Rahmen der geplanten Bodenverbesserung. • Bei sich bietender Gelegenheit werden in den Tälchen und in den Moosgebieten offene Wasserflächen (Tümpel) geschaffen. Dabei wird der Wasserhaushalt, ev. durch Zuleiten von Wasser in Tümpel, verbessert und der Lebensraum mit Strukturelementen und Sträuchern gestaltet. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Bei den Moosgebieten (Wildwechsel REN) sind bei sich bietender Gelegenheit einzelne Strukturen wie Kopfweiden, Asthaufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren	
Beteiligte	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Ornithologischer Verein – Schulen - Jäger	

Weitere Massnahmen

Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen		M 8
Ziel	Erhalten und aufwerten des Landschaftsbilds	
Kurzbeschreibung	<p>In einigen Landschaftsräumen sind Solitärbäume vorhanden, die aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht zu erhalten sind (siehe Schutzzoneplan). Damit diese Bäume langfristig erhalten werden können, ist bei Bedarf ein sachgerechter Pflegeschnitt (Baumpfleger) anzubieten.</p> <p>Im Gespräch mit den Grundeigentümern werden weitere geeignete Standorte für Solitärbäume gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl für Neupflanzungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Bei etlichen Bauernhäusern stehen noch Linden und Nussbäume, die früher zur Selbstversorgung gepflanzt wurden und heute das Erscheinungsbild der Höfe bedeutend prägen. Mit einer periodisch durchgeführten Aktion wird die Pflanzung weiterer Hausbäume (Linden, Nussbäume) gefördert.</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde beteiligt sich auf Gesuch hin finanziell an einem sachgerechten Schnitt der Bäume gemäss Schutzzoneplan. • Im Gespräch mit den Grundeigentümern werden geeignete Standorte für Solitärbäume gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinde sorgt für die Finanzierung der Bäume und stellt sie den interessierten Landwirten zur Verfügung. • Die Gemeinde informiert die Landwirte über die Idee der Hausbäume (Nussbäume, Linden). Sie führt bei den Interessierten eine Besichtigung durch und berät sie bei der Standortwahl. Die Gemeinde sucht Sponsoren und organisiert die Finanzierung. • Das Anlegen von Baumreihen entlang von Wegen und Strassen wird gefördert. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren	
Beteiligte	Gemeinde - Sponsoren - Landwirte - Eigentümer	

Amphibienquerung bei Strassen sicherstellen		M 9
Ziel	Sicherstellen der Amphibienquerung bei Strassen	
Kurzbeschreibung	Die Amphibien überqueren verschiedene Strassen bei ihrer saisonalen Wanderung.	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde prüft, ob an spezifischen Stellen Amphibien bei ihrer saisonalen Wanderung gefährdet sind und ergreift die notwendigen Massnahmen (Zäune und Tunnel, Ersatzlebensraum etc.). Dabei kann sie bei der Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilien in der Schweiz (KARCH) Ideenvorschläge für die Amphibienquerungen einholen.</p> <p>Eine Zusammenarbeit mit den Schulen ist zu prüfen für das Sicherstellen der Amphibienquerung (Zaun aufstellen, Kessel kontrollieren und leeren, Zaun abbauen).</p>	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Gemeinde	
Beteiligte	Gemeinde - KARCH - Planer - Grundeigentümer – Helfer - Schule	

Wildwechsel Kant. Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) sicherstellen		M 10
Ziel	Sicherstellen des Wildwechsels über den Frienisberg sowie nördlich der Autobahn	
Kurzbeschreibung	Wichtige Wildwechsel führen über das Gemeindegebiet Rapperswil. Die bezeichneten Wildwechsel sollen bei Eingriffen nicht behindert werden (fest installierte Zäune, Plastiktunnels etc.).	
Vorgehen	Bei baulichen Eingriffen und im Rahmen der OP-Revision ist im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild zu gewährleisten.	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde	
Beteiligte	Je nach Projekt	

Artenschutzprogramme ausarbeiten		M 11
Ziel	Spezielle Pflanzen- und Tierarten erhalten	
Kurzbeschreibung	In Rapperswil und den umliegenden Gebieten sind Standorte mit seltenen Pflanzen wie dem Kleinling (<i>Anagallis minima</i>) und Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) bekannt. Es existieren aber auch seltene Insekten wie der Marmorierte Goldkäfer (<i>Protaetia marmorata</i>), der Grosse Pappelbock (<i>Saperda carcharias</i>) oder seltene Tierarten wie z.B. der Weissstorch. Diese Arten sind durch Artenschutzprogramme zu erhalten und sollten gefördert werden.	
Vorgehen	Die mit der Umsetzung beauftragte Stelle (Umweltkommission) nimmt sich der Ausarbeitung von Artenschutzprogrammen an. Dabei nimmt sie mit der Abteilung Naturförderung Kontakt betreffend besonders gefährdeten Arten auf, erarbeitet die notwendigen Grundlagen und unterstützt die Umsetzung von zielführenden Massnahmen. Für ihren Beitrag arbeitet sie mit Spezialisten zusammen.	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Bund, Kanton (ANF)	
Beteiligte	Gemeinde – Bewirtschafter - Fachstelle Pflanzenschutz (ANF)	

Invasive Neophyten frühzeitig bekämpfen		M 12
Ziel	Invasive Neophyten werden frühzeitig erfasst und zielgerichtet bekämpft, damit keine Verschleppung der Pflanzen erfolgen kann.	
Kurzbeschreibung	<p>Als Neophyten werden gebietsfremden Pflanzen bezeichnet, die nach 1492 (Entdeckung Amerika) durch menschliches Handeln bewusst als Nutz- oder Gartenpflanzen oder ahnungslos durch Einschleppung zu uns gelangten. Die meisten dieser Pflanzen haben sich gut in unsere Pflanzenwelt eingegliedert und sind problemlos, einige sind aber Invasive (breiten sich schnell aus und unterdrücken die einheimische Flora) oder können die Gesundheit schädigen.</p> <p>Ein frühzeitiges Erkennen und eine Bekämpfung verhindern, dass sich Neophyten unkontrolliert ausbreiten.</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umweltkommission hat sich 2014 Gedanken zum Umgang mit den invasiven Neophyten gemacht und ein Merkblatt herausgegeben. • Die Umweltkommission informiert periodisch über das Thema im „Rapperswiler“ und sorgt dafür, dass die Bekämpfung längerfristig sichergestellt ist. • Die auf dem Gemeindegebiet bekannten Neophyten-Standorte werden in einem Inventar erfasst. Dieses Inventar wird durch die Gemeindeverwaltung gepflegt. Die einzelnen Standorte werden durch die Mitglieder der Umweltkommission überwacht. • Die Gemeinde verfügt über Freiwillige, welche Neophyten-Vorkommen der Verwaltung melden. Die Freiwilligen werden geschult (Umweltkommission). • Für die Bekämpfung der Neophyten kann die Schule (Oberstufe) beigezogen werden. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde (Dankeschön an Freiwillige; Znüni für Schule)	
Beteiligte	Gemeinde – Freiwillige – Schulen - Bewirtschafter	

Kommunikation, Organisation

Information / Ökologie in der Siedlung fördern		M 13
Ziel	<p>Einwohner mit eigenem Garten sollen auf die Möglichkeiten des Umweltschutzes und der Ökologie im Privatgarten aufmerksam gemacht werden und umweltgerechte Gartenbaumethoden kennenlernen.</p> <p>Mit attraktiven Rundwanderwegen und Informationen zur Gemeinde sollen die Erholungssuchenden die Kulturlandschaft besser kennenlernen.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Die Privatgärten stellen ein grosses ökologisches Potenzial dar. Dieses bleibt jedoch wegen falschem Einsatz von Dünger und Pestiziden, ökologisch wertlosen Ziergehölzen oder zu intensiver Pflege meist kaum genutzt. Mit Information und Motivation anstelle von Verboten sollen die Leute zu einem umweltgerechten Verhalten angeregt werden.</p> <p>An Begehungen, Vorträgen, Kursen oder durch Informationsblätter werden die gewählten Themen behandelt. Ein aktuelles Thema kann als Jahresthema fungieren. Dabei können auch Faltblätter zur Verfügung gestellt und mit entsprechendem Artikel im „Rapperswiler“ kann das Thema weiter behandelt werden. Nachfolgende Liste enthält Ideen für solche „Jahresthemen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mischkulturen im Hausgarten - Umweltgerechte Düngung - Naturnaher Pflanzenschutz, Nützlinge im Gemüsegarten - Einheimische Pflanzen im Hausgarten - Sachgerechte Pflege naturnaher Strukturen - Ökologische Strukturen im Privatgarten (Ast- / Steinhäufen, Ruderalflächen, Säume bei Gehölzen, Blumenwiese etc.) - Möglichkeiten zum Erhalten und Schaffen von Nischen (Nistplätze, Fledermäuse) bei Umbauten von Gebäuden - Aufwerten der Erholungsinfrastruktur und Information über attraktive Rundwanderwege in der Gemeinde 	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umweltkommission wählt die Themen aus, sucht die entsprechende Fachperson für die Durchführung und bespricht den Ablauf. Vorträge, Abendveranstaltungen, Tageskurse, etc. sollten möglichst kostengünstig angeboten werden. Die Umweltkommission sorgt für die Werbung und das organisatorische Umfeld. • Im Rapperswiler werden die „Jahresthemen“ in Artikeln behandelt und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. 	
Finanzierung	<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren</p>	
Beteiligte	Gemeinde - Interessierte - Fachpersonen	

Siedlungsränder aufwerten		M 14
Ziel	Aufwerten von Siedlungsrändern, welche sich wenig in die Landschaft einfügen. Dabei sind landschaftstypische Strukturen und Elemente vorzusehen. Erhalten von Nutzgärten und Obstbeständen um die alte Bausubstanz (innere Siedlungsränder).	
Kurzbeschreibung	<p>Siedlungsränder zur offenen Landschaft sagen Wesentliches über ein Dorf aus. Die Siedlungsränder bilden den ersten Eindruck und werden weit herum wahrgenommen. Das Ausgestalten der Ränder wird bei der Planung oft vernachlässigt und dem Grundstückbesitzer überlassen. So entwickeln sie sich beliebig und werden zu einem Patchwork der Vorlieben der einzelnen Eigenheimbesitzer.</p> <p>Durch das Siedlungswachstum entstehen immer wieder neue Siedlungsränder. Einzelne neue Siedlungsränder werden dabei durch bestehende landschaftstypische Elemente gebildet. Ein Bach kann eine natürliche Grenze bilden und die Einbindung verbessern. Der Siedlungsrand kann auch bewusst mit landschaftstypischen, traditionellen Strukturen ausgebildet werden, indem entsprechende Elemente neu angelegt werden (Obstbaumreihen, Hecken).</p> <p>Nebst Siedlungsrändern gegen die offene Landschaft hin erzeugen auch innere Siedlungsränder „spannende Zonen“ und erzeugen hier mitunter Konflikte (alte Siedlungskerne - neuen Siedlungsgebiete). Diese Ränder sind ebenso bewusst zu gestalten. Das Sichern der grosszügigen Nutzgärten und etlichen Obstbeständen in den alten Dorfteilen steht hier im Vordergrund.</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Etliche Elemente (Hecken, Obstreihen, extensive Wiesenstreifen) können im Rahmen der Vernetzung am Siedlungsrand gegen die offene Landschaft angelegt werden. • Mittels eines Merkblatts sollen bei Baubewilligungen die Bauherren sensibilisiert werden. • Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung (bspw. Raum bei inneren Siedlungsrändern sichern) • Bei neuen Bauzonen erfolgt die Umsetzung über die Überbauungsordnung. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde	
Beteiligte	Gemeinde – Planer - Anwohner - Grundeigentümer	

Koordination mit Nachbargemeinden		M 15
Ziel	Um die Einzelprojekte wirksamer umzusetzen, sollen diese mit den Nachbargemeinden abgesprochen und Synergien genutzt werden.	
Kurzbeschreibung	Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Zudem laufen in vielen Gemeinden ähnliche Projekte und planerische Anpassungen im selben Zeitraum ab. Viele Projekte lassen sich in Absprache mit den Nachbargemeinden kostengünstiger und effizienter verwirklichen. Auch lassen sich durch eine überkommunale Koordination Synergien in der Umsetzung des Landschaftskonzeptes nutzen.	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde prüft und initiiert ein periodisches Zusammentreffen mit den zuständigen Personen der umliegenden Gemeinden. Dabei werden anstehende Projekte und die Projektideen gegenseitig vorgestellt und Synergien für die Umsetzung gesucht. Durch die Zusammenarbeit soll der Aufwand der einzelnen Gemeinden reduziert werden. Es wird geprüft, ob Synergien wie das Verfassen von Artikeln, gemeindeübergreifende Projekte, Pflanzaktionen, Begehungen, Kurse etc. genutzt werden können. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde	
Beteiligte	Gemeinderat / Gemeindeangestellte - Verschiedene Kommissionen und Stellen - Externe Fachperson	

Koordination landschaftsrelevanter Massnahmen		M 16
Ziel	Trotz der Übernahme des Vollzugs der Vernetzungsprojekte durch den Kanton will die Gemeinde Rapperswil weiterhin den direkten Kontakt mit den Landwirten aufrechterhalten, um den Vollzug des kommunalen Landschafts- und Naturschutzes sicherzustellen.	
Kurzbeschreibung	Mit der Übernahme des Vollzugs der Vernetzungsprojekte durch den Kanton verliert die Gemeinde ihre koordinierende Stellung im Bereich Landschafts- und Naturschutz. Mit der vorgesehen Beraterwahl der Bewirtschaftenden besteht die Gefahr, dass die kommunalen Bedürfnisse betreffend Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen und Landschaft den Landwirten bei der Beratung nicht mehr erklärt werden und die Massnahmen nur schlecht umgesetzt werden können.	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde arbeitet weiterhin mit einem externen Fachbüro zusammen. Dieses steht den Landwirten bei Bedarf zur Verfügung. Der Bedarf wird der Umweltkommission gemeldet, welche dann den Kontakt organisiert. Weitere Möglichkeiten zur Schliessung der Koordinationslücke sind z.B. jährlicher Informationsanlass für die Landwirte, jährliche schriftliche Information der Bewirtschaftenden – dazu kann das externe Fachbüro beigezogen werden. 	
Finanzierung	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde	
Beteiligte	Gemeinderat / Gemeindeangestellte - Umweltkommissionen - Externes Fachbüro	

Finanzielle Beiträge der Gemeinde Rapperswil

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung des Landschaftskonzeptes ist ein wichtiges Mittel zur Förderung des kommunalen Landschafts- und Naturschutzes. Die Förderung kann entweder über jährlich wiederkehrende Beiträge erfolgen (z.B. Heckenpflegebeitrag) oder durch einmalige Projektbeiträge (z.B. Vergünstigung von speziellem Saatgut).

Die Idee hinter den Abgeltungen ist, den Minderertrag und den Mehraufwand abzugelten oder das Risiko (z.B. bei Neuansaat) zu mindern. Man kann die Abgeltung auch als „Anreiz“ einsetzen, damit die Bewirtschaftenden vermehrt Lebensräume schaffen bzw. aufwerten.

Neben diesen Beiträgen an Bewirtschaftende unterstützt die Gemeinde die Umsetzung ihres Landschaftskonzeptes mit weiteren finanziellen Beiträgen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über diese finanziellen Gemeindebeiträge. Sie ist nicht abschliessend. Je nach Projekt können weitere Beiträge hinzukommen. Diese sind über den ordentlichen Budgetprozess zu planen.

Einmalige Beiträge		
Heckenpflanzung	Effektive Kosten der Pflanzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfrage bei Gemeindeverwaltung z.h. Fachbüro 2. Positive Beurteilung 3. Gesuch an Umweltkommission 4. Vertrag Heckenpflege
Buntbrache, Wiesenstreifen Ansaatbeitrag	CHF 10.00 pro Are	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfrage bei Gemeindeverwaltung z.h. Fachbüro 2. Positive Beurteilung 3. Gesuch an Umweltkommission
Geschützte Einzelbäume (gem. Schutzzoneplan), Beitrag an fachkundige externe Pflege	50% der effektiven Pflegekosten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesuch an Umweltkommission vor Auftragserteilung 2. Pflege durch Fachperson
Wiederkehrende Beiträge, jährlich		Bedingung
Pflegebeiträge für neu angelegte Hecken, Feld- und Ufergehölze	CHF 20.00 pro Are	Vertrag Heckenpflege zwischen Gemeinde und Bewirtschafteter über jeweils 8 Jahre; Vertrag regelt Anforderungen an Heckenpflege, Kontrolle und allfällige Sanktionen.

Weitere finanzielle Beiträge		
Beizug Fachbüro für Beratung der Bewirtschafter	Kosten nach Aufwand Jährl. Budget UK	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenvertrag zwischen Gemeinde und Fachbüro - Anfrage Bewirtschafter bei Gemeindeverwaltung z.h. Umweltkommission
Apfelmorgen Primarschule (alle 2 Jahre)	Kosten nach Aufwand Jährl. Budget UK	
Pausenmost (alle 2 Jahre)	Kosten nach Aufwand Jährl. Budget UK	
Neophytenbekämpfung: Kosten Beseitigung durch Externe Znüni beteiligte Klassen Dankeschön Freiwillige	Kosten nach Aufwand Jährl. Budget UK	
Anlass für Bevölkerung	Kosten nach Aufwand Jährl. Budget UK	
Periodische Aktion Pflanzung neuer Hochstammobstbäume	Kosten nach Aufwand Jährl. Budget UK	

Umsetzungskonzept

Organisation in der Gemeinde Rapperswil

Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass das Landschaftskonzept im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Umweltkommission.

Gemeinderat:

- legt mit dem vorliegenden Landschaftskonzept den Rahmen für die Umsetzung des kommunalen Landschafts- und Naturschutzes fest
- verabschiedet das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung
- wählt die Mitglieder der Umweltkommission

Umweltkommission:

- setzt die Inhalte des Landschaftskonzeptes um
- erstellt und verabschiedet ihr Budget zuhanden des Gemeinderates
- stellt Anträge zuhanden des Gemeinderates
- erarbeitet jährliches Tätigkeitsprogramm im Rahmen ihres Budgets
- sorgt für den Kontakt zu den Landwirten, den Schulen und der Bevölkerung
- informiert die Öffentlichkeit

Die Gemeinde kann für die Begleitung der Umsetzung und Beratung einen Fachplaner beiziehen. Die Gemeinde kann so vom Fachwissen, den Erfahrungen und den Ideen profitieren und zielgerichtet umsetzen.

Der Fachplaner arbeitet mit der Gemeindeverwaltung und dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates zusammen.

Ablösung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung

Mit der Genehmigung des Landschaftskonzeptes und dem dazugehörigen Landschaftskonzeptplan durch den Gemeinderat werden die Teilrichtpläne ökologische Vernetzung der Gemeinde Rapperswil und der ehemaligen Gemeinde Bangerten vom Dezember 2006 resp. vom April 2013 aufgehoben und durch das Landschaftskonzept abgelöst. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist dahingehend zu informieren, dass es den Teilrichtplan ökologische Vernetzung ausser Kraft setzen kann.

Genehmigungsvermerk

Beschlossen durch den Gemeinderat Rapperswil am 11. September 2017

GEMEINDERAT RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Sekretärin

Christine Jakob Sandra Guggisberg